



Stans, 24. März 2026

Nr. 150

Regierungsrat. Wahl von Landammann und Landesstatthalter für die Amtsdauer von einem Jahr. Amtsjahr 2026/2027. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Das Landratsbüro verabschiedet an der Sitzung vom 26. Mai 2026 die Wahlvorschläge für Landammann und Landesstatthalter für die nächste Amtsdauer zuhanden des Landrates. Der Regierungsrat hat gemäss Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) das Recht, dem Landratsbüro entsprechende Wahlvorschläge bis am 8. Mai 2026 einzureichen.

2 Erwägungen

Gemäss Art. 59 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung wählt der Landrat den Landammann und die Landesstatthalterin bzw. den Landesstatthalter auf die Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Regierungsrates; für die nächste einjährige Amtsdauer ist der bisherige Amtsinhaber nicht wieder wählbar.

Seit der Abschaffung der Landsgemeinde hat der Regierungsrat bei der Erarbeitung des Wahlvorschlages jeweils die Turnusregelung berücksichtigt. Diese Regelung ist im Regierungsratsgesetz vom 4. Februar 1998 (NG 152.1) nicht verankert, nimmt aber indirekt Bezug auf Art. 25 des Regierungsratsgesetzes. Gemäss dieser Bestimmung bestimmt sich die Rangfolge der Mitglieder des Regierungsrates nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Wahl. Bei gleichzeitig gewählten Mitgliedern gilt die Rangfolge nach Lebensalter.

Beschluss

Für die nächste Amtsdauer von einem Jahr werden vorgeschlagen:

- als Landammann: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
- als Landesstatthalter: Regierungsrat Joe Christen

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
- Regierungsrat Joe Christen
- Landratsbüro (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

